

Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: 101/2021

Einreicher:
Fraktion AfR

Beratungsfolge	Termin	Status	
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Gegenstand(Betreff):

Öffentliche Beratungen von Haushalts- und Nachtragshaushalts-Satzungen der Stadt Rudolstadt

Berichterstatter:
Fraktion AfR

Vorlagentext:

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wie folgt zu ändern:

1. § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt vom 24. Oktober 2019 wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Anträge werden im Stadtrat in erster Sitzung behandelt. Sie können entweder abschließend behandelt und entschieden oder zur späteren erneuten Sitzung im Stadtrat in zweiter Sitzung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Haushaltsatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen samt Haushaltsplan mit ihren Anlagen nach §§ 54 und 56 ThürKO bedürfen drei Sitzungen im Stadtrat. Änderungsanträge zur Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan sind, abweichend von Satz 1 und 2, bis zum Ende der zweiten Sitzung einzureichen und abschließend abzustimmen."

2. Aus den bisherigen § 8 Abs. 2 und 3 werden § 8 Abs. 3 und 4.

Anlage(n)
Antrag AfR

Abstimmungsergebnis **vorberatender Ausschuss:**

Anwesende:	Einstimmig:	Mehrheitlich:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Abstimmungsergebnis **beschließender Ausschuss oder Stadtrat:**

Anwesende:	Einstimmig:	Mehrheitlich:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Problembeschreibung / Begründung:

Für unsere Fraktion sind die Beschlussfassungen über Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Rudolstadt, bei denen der Öffentlichkeitsgrundsatz zu den Vorberatungen hierzu nach § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nahezu ausgeschlossen wird, nicht nachvollziehbar.

Solchen und anderen Mängeln ist damit zu begegnen, als dass künftig mehrere Beratungen von Haushaltssatzungen der Stadt Rudolstadt in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt niederzulegen sind. Dies ist in anderen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Thüringen bereits seit langem so üblich. Dies muss im Übrigen allein aus demokratischen Grundsätzen und Transparenzgründen heraus auch für Beratungen von Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Rudolstadt erfolgen. Eine alleinige Vorberatung von Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen in Ausschusssitzungen, die bei vorberatenden Ausschüssen nichtöffentlich stattfinden, genügt dem nicht.

Die AfR-Fraktion im Stadtrat der Stadt Rudolstadt stellt daher den Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt.

Zuständiger Fachdienstleiter: _____

Fachdienst Finanzen: _____

Bürgermeister: _____

Finanzielle Auswirkungen:	
Gesamtbetrag:	
Jährliche Folgekosten:	
Eigenanteil:	
Objektbezogene Einnahmen:	
Veranschlagung:	
Haushaltstelle:	